

Volksschule Überblick und Einblick



Impressum

Herausgeberin	Volksschule Stadt Luzern
Gestaltung	portmanngrafik.ch
Bilder	Tiefgang.ch (8, 14, 17, 21, 22, 24, 27) Franca Pedrazzetti (Titelbild, 4, 18, 28) Stadt Luzern (13, 30)
Korrektorat	Andrea Müller
Druck	ABC Druck; Auflage: 1200 Exemplare Luzern, März 2018 5., überarbeitete Auflage, Juli 2023

Die aktuelle Version dieser Broschüre ist unter www.vs-broschuere.stadtluern.ch einsehbar.

Inhaltsverzeichnis

Schulorganisation	9
Schulbetriebe	10
Schulzeiten	10
Stundenplan und Ferienplan	10
Dispensationen	10
Schulweg	10
Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, Versicherungen	12
Grundunterricht	15
Kindergarten	15
Basisstufe	15
Primarschule	16
Sekundarschule	16
Lernen und Beurteilen	19
Lehrplan 21	19
Beurteilung	19
Tagesstrukturangebote	20
Schulergänzende Betreuung Kindergarten/Primarschule	20
Ferienbetreuung	20
Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB)	20
Mittagsangebot Sekundarschule	21
Schulische Förderangebote	23
Integrative Förderung (IF)	23
Integrative Sonderschulung (IS)	23
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Aufnahmeklasse	23
Schulunterstützungsangebote	25
Schulpsychologie	25
Logopädie	25
Psychomotorik	26
Schulsozialarbeit	26
Zentrales Angebot	26
Mitwirkung	28
Zusammenarbeit Eltern – Schule	28
Elternforum/Elternrat	28
Klassenrat/Schülerrat	28
Weitere Angebote der Stadt Luzern	29
Bibliothek	29
Freiwilliger Schulsport	29
Musikschule	29
Ferienangebote	29
Quartierarbeit	29
Vereine	30
Websites	30



Willkommen in der Volksschule Stadt Luzern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

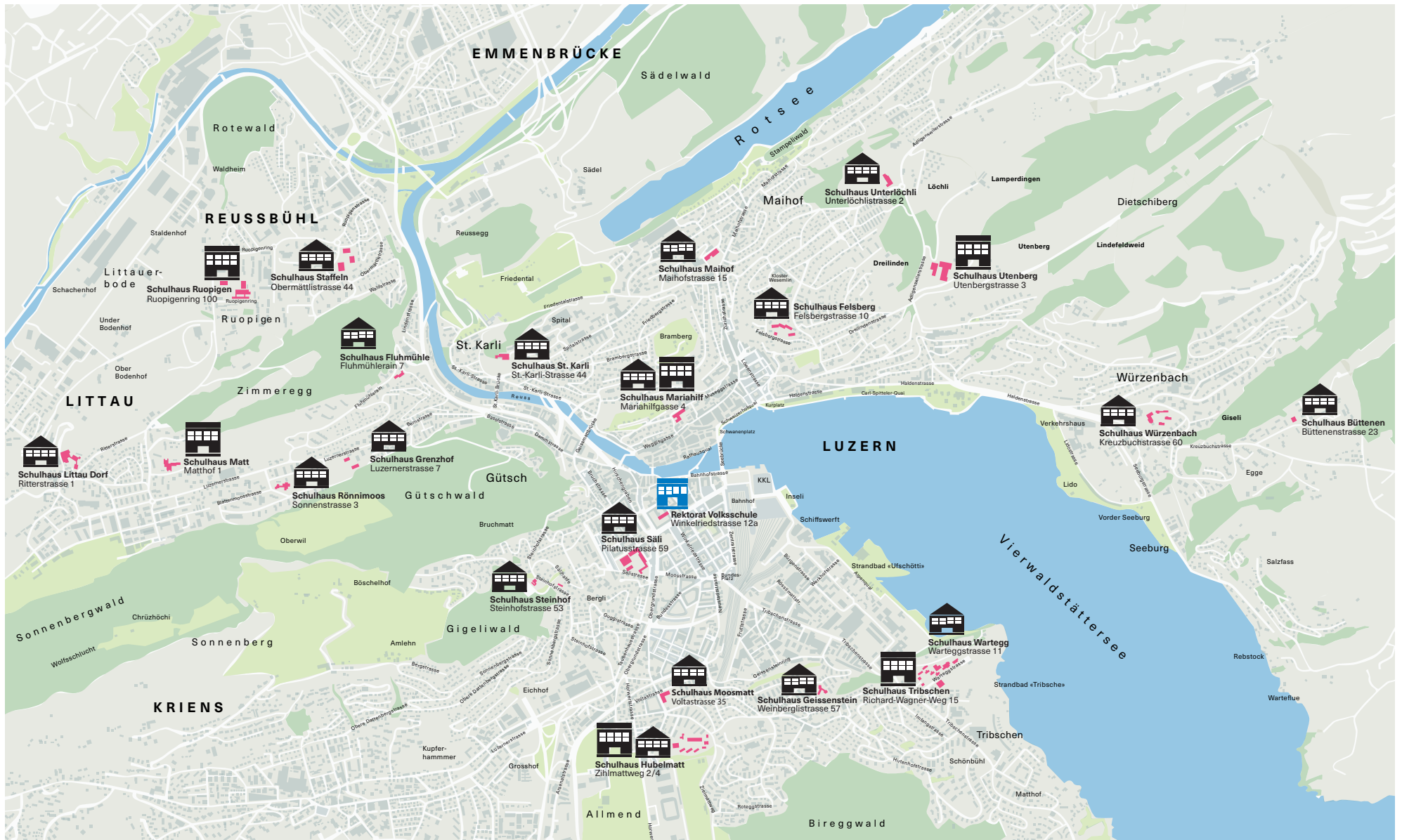
Schön, dass Ihr Kind die Volksschule in der Stadt Luzern besucht. Gerne leisten wir unseren Beitrag zum guten und gesunden Heranwachsen der uns anvertrauten Kinder. In der Stadt Luzern profitieren Sie und Ihr Kind von einem grossen Angebot an Unterricht und Betreuung sowie von schulunterstützenden Leistungen. Die Beiträge in der Broschüre geben Ihnen einen Überblick über unser Angebot. Zu allen Angeboten finden Sie weitere detaillierte Angaben auf unserer Website www.volksschule.stadt Luzern.ch oder bei uns am Empfang des Rektorats – telefonisch oder bei einem Besuch.

Die Volksschule der Stadt Luzern ist eine integrative Schule. Wir bilden und fördern Kinder im Alter von vier bis sechzehn Jahren entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen. Die Klassen der Volksschule reichen vom freiwilligen Kindergarten bis in die dritte Oberstufe. Mit bestens ausgebildetem Personal sowie viel Leidenschaft und Erfahrung gestalten wir den Schultag. Das Rektorat entwickelt die Schule zusammen mit den Fachleuten in Unterricht und Betreuung weiter, immer mit Blick auf den Lern- und Laufbahnerfolg der Kinder und Jugendlichen.

Die Schulen der Stadt Luzern verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet. Das ermöglicht den Kindern kurze und überschaubare Schulwege. Die Schule ist immer Teil des Quartiers, denn sie ist einer der Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens. Wir freuen uns darauf, wenn Sie der Schule verbunden sind und im Rahmen der Möglichkeiten mitwirken und mitgestalten.

Wir wünschen Ihrem Kind eine lern- und erlebnisreiche Schulzeit.

David Schuler, Rektor



Primarschule



Sekundarschule



Rektorat



Schulorganisation

Das Volksschulangebot umfasst:

- Kindergarten
- Basisstufe (Kindergarten und 1./2. Klasse)
- Primarschule
- Sekundarschule
- Schulunterstützung (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädie, Psychomotorik und Zentrales Angebot)
- Tagesstrukturangebote (Kindergarten/Primarschule: Frühmorgensbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgaben- und Lernbegleitung und Ferienbetreuung; Sekundarschule: Mittagsangebot Sekundarschule)

Die obligatorische Schulzeit dauert grundsätzlich 10 Jahre (1 Jahr Kindergarten, 6 Jahre Primar- und 3 Jahre Sekundarschule). Der Besuch des Unterrichts sowie die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien sind kostenlos. Die Anmeldung

zum Schulbesuch an der Volksschule der Stadt Luzern kann auf der Website www.volksschule.stadtluern.ch gemacht werden.

Auf der Website sind unter der Dienstabteilung Rektorat auch die Schulordnung und das Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule aufgeschaltet, die als gesetzliche Grundlagen der Volksschule dienen.

Der Schalter des Rektorats ist Anlaufstelle bei Fragen zu den Angeboten der Volksschule. Es gelten die folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Volksschule Rektorat

Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
volksschule@stadtluern.ch
041 208 86 15

Schulbetriebe

Die Volksschule der Stadt Luzern besteht aus 19 Schulbetriebseinheiten. In einer Schulbetriebseinheit sind Kindergarten- und Primarschulklassen oder Sekundarschulklassen quartierorientiert organisiert. Jede Schulbetriebseinheit wird von einer Schulleitung geleitet. Für die Eltern ist die Schulleitung nach den Lehrpersonen die erste Ansprechpartnerin bei Fragen und Anliegen. In den 13 Primarschulen mit den rund 60 Kindergärten und in den 6 Sekundarschulen werden rund 6'400 Lernende von 1'300 Mitarbeitenden unterrichtet und betreut.

Schulzeiten

Die Zeitfenster von Unterricht (obligatorisch) und Betreuung (freiwillig und kostenpflichtig) sind so miteinander verbunden, dass die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf den ganzen Tag in der Schule verbringen können (siehe Grafik rechts).

Stundenplan und Ferienplan

Den Stundenplan für den Unterricht erhalten die Kinder/Jugendlichen spätestens Anfang Juni vor Schuljahresbeginn. Der Ferienplan mit allen schulfreien Tagen des aktuellen Schuljahres ist jeweils unter www.volksschule.stadt Luzern.ch zu finden.

Dispensationen

Schulabsenzen

Wenn ein Kind im Unterricht fehlt, müssen Eltern das Kind unmittelbar bei der Schulleitung oder bei der Lehrperson abmelden. Als unentschuldigt gelten Abwesenheiten, die nicht innert vier Tagen genügend begründet wurden. Im Zeugnis erfolgt ein Eintrag der entschuldigten und unentschuldigten Absenzen in Halbtagen.

Urlaubsgesuche

Urlaubsgesuche können in dringenden Fällen eingereicht werden. Das Formular «Urlaubsgesuch» kann bei der Klassenlehrperson oder unter www.volksschule.stadt Luzern.ch bezogen werden und ist der Lehrperson unterschrieben einzureichen.

Schulweg

Der Schulweg ist eine wichtige Begegnungs- und Erlebniszeit für die Kinder. Sie machen dabei wichtige Erfahrungen, entdecken die Welt, schliessen Freundschaften und verarbeiten in der Schule Erlebtes. Indem Eltern ihren Kindern mögliche Gefahren des Schulweges offenlegen und ihnen aufzeigen, wie darauf zu reagieren ist, lernen die Schulkinder Situationen selbstständig einzuschätzen und damit umzugehen. Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Volksschule empfiehlt den Eltern, ihre Kinder dabei zu unterstützen, dass sie ihren Schulweg selbstständig gehen können.

Kindergarten und Primarschule

07.00–08.15 Uhr	Betreuung		
08.15–11.45 Uhr	Unterricht		
11.45–13.45 Uhr	Mittagstisch		
13.45–15.30 Uhr	Unterricht	oder	Betreuung
15.30–18.00 Uhr	Unterricht		Betreuung

Sekundarschule

07.25–12.35 Uhr	Unterricht
11.45–13.45 Uhr	Mittagsangebot
12.55–18.00 Uhr	Unterricht

Der Samstag und der Mittwochnachmittag sind in der Regel unterrichtsfrei. An der Sekundarschule kann der Mittwochnachmittag mit Unterricht belegt werden.

Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, Versicherungen

Schulärztlicher Dienst

Die Schule sorgt für die regelmässige schulärztliche Untersuchung aller Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr, in der 4. Primarklasse und in der 2. Sekundarklasse. Der Untersuchungsbesuch ist obligatorisch. Die Erziehungsberechtigten des Kindes können den Untersuchungsbesuch durch die Schularztpraxis oder auf eigene Kosten durch eine private Arztpraxis durchführen lassen. Den Untersuchungsbesuch müssen sich die Erziehungsberechtigten auf dem Formular «Ärztliche Bestätigung» durch die durchführende private Arztpraxis bestätigen lassen und dieses dem Rektorat der Volksschule einreichen.

Die Reihenuntersuchungen dienen der Erkennung bzw. Früherkennung von

- Krankheiten und gesundheitlichen Gefährdungen (psychisch und physisch),
- Entwicklungsstörungen,
- Defiziten, die das Lernen in der Schule gefährden (Sehen, Gehör),
- offensichtlichen Misshandlungen,
- fehlenden Impfungen.

Schulzahnärztlicher Dienst und Schulzahnpflege

Einmal pro Schuljahr müssen sich die Lernenden einer Zahnkontrolle unterziehen. Wird die Zahnkontrolle durch die Volksschule organisiert, ist die Untersuchung eines Kindes im Klassenverband durch die Schulzahnarztpraxis für die Eltern gratis. Erfolgt der Kontrolluntersuchung durch die eigene private Zahnarztpraxis, müssen sich die Eltern selber um einen Kontrolltermin kümmern und tragen die Kosten. Den Untersuchungsbesuch müssen sich die Eltern auf dem Formular «Zahnärztliche Bestätigung» durch die durchführende private Zahnarztpraxis bestätigen lassen und dieses dem Rektorat der Volksschule einreichen. Das Formular wie auch Informationen zu möglichen Sozialrabatten sind unter www.schulgesundheits.stadt-luzern.ch zu finden.

Zusätzlich findet in den Schulen Prophylaxeunterricht von speziell ausgebildeten Schulzahnpflegeinstructorinnen und -instructoren statt. Sie üben mit der Klasse die Zahnputztechnik und vermitteln den Lernenden Wissen über die Zahngesundheit. Anlässlich der Putzübungen wird ein Fluoridpräparat auf die Zähne aufgetragen. Sind die Eltern mit der Fluoridanwendung zur Kariesvorbeugung nicht einverstanden, können sie ihr Kind davon dispensieren.

Die Lernenden sind über die Schule nicht unfall-, krank- und haftpflicht-versichert.



Im Prophylaxeunterricht üben die Schülerinnen und Schüler die richtige Zahnputztechnik.



Grundunterricht

Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule
2 Jahre 1 Jahr freiwillig. / 1 Jahr oblig.	6 Jahre	3 Jahre
Basisstufe 3–5 Jahre		
Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3

Kindergarten

Die Kindergärten der Volksschule Stadt Luzern werden altersgemischt geführt: Die Kinder des freiwilligen Kindergartens werden zusammen mit den Kindern des obligatorischen Kindergartens in einer Klasse unterrichtet. Sie lernen dabei mit- und voneinander. Die Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan. Die Kinder besuchen den Unterricht während 22 Lektionen (jeweils vier Lektionen an fünf Vormittagen und zwei Lektionen an einem Nachmittag).

Aufnahme freiwilliger Kindergarten

Kinder können den freiwilligen Kindergarten besuchen, wenn sie folgende Anforderungen erfüllen: Sie können den Schulweg selbstständig gehen, die Unterrichtszeiten einhalten und sich selbst umkleiden. Der Eintritt ist auf Beginn des Schuljahres (ab August) oder im zweiten Semester (ab Februar) möglich.

Aufnahme obligatorischer Kindergarten

Kinder, die bis zum 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, besuchen im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt, den obligatorischen Kindergarten.

Basisstufe

In der Volksschule Stadt Luzern wird die Basisstufe in den Schulhäusern Büttenen, Unterlöchlí und Steinhof geführt. Die Basisstufe verbindet den zweijährigen Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. In der Basisstufe unterrichten zwei bis drei Lehrpersonen im Teamteaching. Sie begleiten die Kinder über vier Jahre.

Die Lernumgebung der Basisstufe ist sehr vielfältig. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht findet in flexiblen, altersgemischten Lerngruppen statt, er orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder, nicht an ihrem Alter. Der Eintritt in die 3. Primarklasse folgt in der Regel nach vier Jahren. Je nach Lerntempo des Kindes kann er aber auch nach drei oder fünf Jahren erfolgen.

Primarschule

Die Primarschule umfasst die 1. bis 6. Klasse. Sie unterstützt die Lernenden in der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Der Primarschulunterricht vermittelt den Kindern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Nach der 6. Primarklasse treten die Jugendlichen nach einem Übertrittsverfahren in die Sekundarschule oder in das Gymnasium ein.

Sekundarschule

Die Sekundarschule umfasst das 7. bis 9. Schuljahr. Sie setzt den Bildungsauftrag der Primarschule fort und schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung oder den Eintritt in eine weiterführende Schule.

Die Integrierte Sekundarschule – Unterricht in der Stammklasse

Im Anschluss an die Primarschule werden die Lernenden unabhängig von ihren Leistungen einer Stammklasse zugeteilt. In den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch wird der Unterricht in drei Leistungsniveaus geführt, in den Fächern Natur und Technik (NT) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) in zwei Niveaus.

Durchlässigkeit

In der Integrierten Sekundarschule ist der Niveauwechsel in einem Fach in jedem Semester möglich, wenn die entsprechende Beurteilung erreicht ist. Nach der 2. oder 3. Sekundarklasse kann auch ein Übertritt ins Kurzzeitgymnasium erfolgen.



Im Primarschulunterricht erlernen die Kinder Grundwissen und Grundfertigkeiten und entwickeln vielseitige Interessen.



Lernen und Beurteilen

Lehrplan 21

Der Lehrplan legt fest, was Schülerinnen und Schüler in jedem Fachbereich und in jedem Zyklus lernen. Er ist eine Grundlage für die Entwicklung der Lehrmittel, ein Planungsinstrument für Lehrpersonen und dient der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Zugleich zeigt ein Lehrplan den nachfolgenden Schulen, Lehrbetrieben oder den Eltern auf, was Kinder und Jugendliche nach jeder Schulstufe wissen und können sollen.

Der Lehrplan 21 ist der erste gemeinsame Lehrplan für die deutschsprachigen Kantone der Schweiz. Es werden Grundansprüche vorgegeben, die jeweils am Ende der 2. Klasse, am Ende der 6. Klasse und am Ende der 9. Klasse erreicht werden sollen. Im Lehrplan 21 wird der Fokus auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt mit einem Beurteilungsinstrument, das sich auf Kompetenzen des Lehrplans 21 abstützt. Vom Kindergarten bis zum Ende der 2. Klasse werden im Zeugnis wie bis anhin die Durchführung des Beurteilungsgesprächs sowie die schulischen Laufbahnentscheide bestätigt. Ab der 3. Klasse wird halbjährlich ein Zeugnis mit Noten ausgestellt. Es enthält zudem eine Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens. Das Beurteilungsgespräch wird unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten durchgeführt und findet mindestens einmal pro Schuljahr statt.

Mehr Informationen zum Lehrplan 21 sind unter www.volksschulbildung.lu.ch zu finden.

Tagesstrukturangebote

Kinder der Volksschule Stadt Luzern können bei Bedarf vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse die schulergänzende Betreuung, die Ferienbetreuung und die Aufgaben- und Lernbegleitung besuchen.

Schulergänzende Betreuung Kindergarten/Primarschule

Die Kinder besuchen während der Schulwochen den Kindergarten- oder Primarschulunterricht in der Regelklasse und können bei Bedarf ausserhalb der Schulzeit betreut werden. Die Nutzung der Betreuungselemente ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Kinder besuchen jeweils das Betreuungsangebot ihres Schulbetriebes. Die Betreuungsanmeldung erfolgt für fixe Tage und Elemente und ist für ein Schuljahr verbindlich.

Die Kinder können für folgende Betreuungselemente angemeldet werden:

Früher Morgen mit Frühstück:

07.00–08.15 Uhr

Mittagstisch mit Mittagessen:

11.45–13.45 Uhr

Früher Nachmittag:

13.45–15.30 Uhr

Später Nachmittag mit Zvieri:

15.30–18.00 Uhr

Die Betreuungsanmeldung kann unter www.betreuung.stadt Luzern.ch gemacht werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung bietet Kindergarten- und Primarschulkindern während der Schulferien eine Tagesbetreuung von 7–18 Uhr. Die Kinder werden betreut und verbringen mit anderen Kindern freie Zeit beim Spielen und bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Die Ferienbetreuung ist zentral organisiert und wird an drei bis vier Standorten durchgeführt.

Die Kinder müssen für die Ferienbetreuung zusätzlich angemeldet werden. Es sind auch Anmeldungen für einzelne Tage möglich. In den Weihnachtsferien, in der ersten Sommerferienwoche und an städtischen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt.

Anmeldeformulare können unter www.betreuung.stadt Luzern.ch unter dem Stichwort «Ferienbetreuung» bezogen werden.

Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB)

Primarschule

Alle Lernenden der Primarschule können freiwillig die Aufgaben- und Lernbegleitung besuchen. Sie bietet einen strukturierten und betreuten Rahmen, um Aufgaben zu lösen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von Lehr- und Betreuungspersonen unterstützt. Es stehen den Kindern während der Woche freiwillig nutzbare Zeitgefässe zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Haben die Kinder ihre Aufgaben erledigt, verlassen sie die Aufgaben- und Lernbegleitung.



Kindergarten- und Schulkinder können bei Bedarf ausserhalb der Schulzeit in der schulergänzenden Betreuung und in der Ferienbetreuung betreut werden.

Sekundarschule

In der Integrierten Sekundarschule stehen den Jugendlichen freiwillig nutzbare Zeitgefässe zur Erledigung ihrer Arbeiten zur Verfügung. Die Aufgaben- und Lernbegleitung wird in der Sekundarschule innerhalb dieser Zeit angeboten.

Je nach Sekundarschulhaus ist das Angebot innerhalb folgender Eckwerte unterschiedlich organisiert:

- Für die Aufgaben- und Lernbegleitung sind im Stundenplan an verschiedenen Tagen Einheiten am Morgen, über Mittag oder am späteren Nachmittag fixiert.
- Es sind jeweils eine oder mehrere Lehrpersonen anwesend.
- Die Jugendlichen können das Angebot punktuell, phasenweise oder regelmässig in Anspruch nehmen.
- Das Angebot ist freiwillig, kostenlos und es braucht keine Anmeldung.

Mittagsangebot Sekundarschule

Die Sekundarschulen der Stadt Luzern sind, wenn Nachmittagsunterricht statt findet, ganztägig offen. An diesen Tagen erhalten die Jugendlichen Gelegenheit sich über Mittag in der Schule selber zu verpflegen. Es stehen ausserdem über Mittag schulhausspezifische, freizeitorientierte Angebote, die von Lehrpersonen betreut werden, zur Verfügung. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit in der Schule selbstständig zu lernen und Aufgaben zu erledigen. Die Nutzung der freizeitorientierten Angebote und der anderen strukturierten Gefässe ist kostenlos. Die Schulen organisieren und kommunizieren die «Spielregeln» für den Aufenthalt, das Einschreiben für ihre freizeitorientierten Angebote und definieren die für die Jugendlichen zugänglichen Räume schulhausspezifisch. Die Zeitgefässe und Angebote sind für die Jugendlichen im Stundenplan ersichtlich.



Schulische Förderangebote

Integrative Förderung (IF)

Bei der Integrativen Förderung unterstützt eine ausgebildete Fachperson die ganze Klasse, einzelne Lernende und die Lehrperson. Sie wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und begleitet Lernende mit besonderen Begabungen. Die IF-Lehrperson und die Klassenlehrperson arbeiten eng zusammen. Wichtige Entscheide wie zum Beispiel Lernzielanpassungen oder besondere Massnahmen werden gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Eltern getroffen. Ausführlichere Informationen sind auf der Website der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung www.volksschulbildung.lu.ch unter dem Suchbegriff «Integrative Förderung» zu finden.

stärkten Massnahmen diagnostiziert und von der Dienststelle Volksschulbildung eine entsprechende Verfügung erteilt wird, können diese Kinder entsprechend ihrem Unterstützungsbedarf integrativ (IS) in der Regelklasse oder separativ (SeS) in einer Sonderschule unterrichtet werden. Bei der Integrativen Sonderschulung erhalten die Regelklassen zusätzliche Personalressourcen. Es gibt folgende Formen von Integrativer Sonderschulung: geistige Behinderung, Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung, Körper- und Sinnesbehinderung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) / Aufnahmeklasse

Lernenden mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen bietet die Volksschule Stadt Luzern DaZ als Förderangebot oder den Besuch der Aufnahmeklasse an. Im Kindergarten und in der ersten Klasse erfolgt die Unterstützung in der Regelklasse. Zugezogene Lernende ab der zweiten Klasse besuchen bis zu einem Jahr die Aufnahmeklasse. Nach dem Übertritt in die Regelklasse erhalten sie weiterhin Aufbauunterricht in DaZ.

Integrative Sonderschulung (IS)

Kinder, bei denen die schulhausinternen Förder- und Therapiemöglichkeiten (IF) nicht ausreichen, können bei der zuständigen Fachstelle (Schulpsychologischer Dienst bzw. Fachdienst für Sonderschulabklärungen DVS) angemeldet werden. Falls ein Sonderschulbedarf mit ver-



Schulunterstützungsangebote

Im Bereich Schulunterstützung sind die schulnahen Beratungs- und Therapieangebote der Volksschule der Stadt Luzern zusammengefasst. Sie stehen Kindern und Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Personen und Behörden zur Verfügung, welche fachliche Hilfestellungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit und im Umgang mit herausforderndem Verhalten benötigen.

Die Leistungen der Schulunterstützung sind unentgeltlich. Ihr Auftrag ist in der kantonalen Verordnung über die Schulpflicht und in städtischen Konzepten beschrieben. Im Folgenden werden die einzelnen Schulunterstützungsangebote kurz vorgestellt.

Schulpsychologie

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Fachstelle für psychologische Fragen und Probleme im Umfeld von Erziehung und Schule.

Der Schulpsychologische Dienst bietet Beratung und Unterstützung

- bei Lernschwierigkeiten (Unter- und Überforderung, Teilleistungsschwächen usw.),
- bei der Klärung von Fragen zur Schullaufbahn (inkl. Sonderschulung),
- bei Verhaltensauffälligkeiten in der Schule oder zu Hause,
- bei sozialen Schwierigkeiten (Gewaltphänomene, massives Mobbing usw.),
- bei Erziehungsfragen,
- bei psychischen Belastungen und Problemen (Ängste, Schulverweigerung, schwierige Lebensereignisse usw.),
- bei Konflikten zwischen Schule und Eltern.

Ausführlichere Informationen und Kontaktangaben sind auf der Website aufgeführt: www.schulpsychologie.stadt-luzern.ch

Logopädie

Der Logopädische Dienst ist eine Fachstelle, die sich Schwierigkeiten mit der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Stimme und des Schluckens annimmt.

Der Logopädische Dienst bietet

- Beratung für Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen,
- Abklärung und Standortbestimmung bei Kindern,
- Logopädische Therapie,
- Besuche in Spielgruppen, Kindergärten, Schulklassen,
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Ärztinnen, Ärzten und anderen Fachpersonen.

Ausführlichere Informationen und Kontaktangaben sind auf der Website aufgeführt: www.logopaedie.stadt-luzern.ch

Psychomotorik

Die Psychomotorische Therapiestelle ist eine Fachstelle, die sich mit Kindern, die Auffälligkeiten in ihrem Bewegungserleben und -verhalten und/oder in der Wahrnehmung zeigen, befasst.

Die Psychomotorik bietet

- psychomotorische Abklärung und Standortbestimmung von Kindern,
- Psychomotoriktherapie im Einzelsetting oder in der Kleingruppe,
- Beratung für Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen,
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Ärztinnen, Ärzten und anderen Fachpersonen,
- Schulbesuche, präventive Projekte und integrative Arbeit im Kindergarten und in der Schule.

Ausführlichere Informationen und Kontaktangaben sind auf der Website aufgeführt: www.psychomotorik.stadt-luzern.ch

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Fachstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie für Lehrpersonen. Sie arbeitet vor Ort in den Schulhäusern und kann bei sozialen Fragen und Problemen in der Schule und Familie beigezogen werden. Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu unterstützen.

Die Schulsozialarbeit bietet Information, Beratung und Unterstützung

- bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten,
- bei Erziehungsfragen,
- bei Gruppen-, Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen,
- bei der Früherkennung und Prävention,
- Vermittlung von weiteren Fachstellen,
- Information und Vernetzung im Sozialraum.

Ausführlichere Informationen und Kontaktangaben sind auf der Website aufgeführt: www.schulsozialarbeit.stadt-luzern.ch

Zentrales Angebot

Das Zentrale Angebot ist eine interdisziplinäre Fachstelle, die Lehr- und Fachpersonen Information, Beratung und Unterstützung im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen bietet. Mit verschiedenen ziel und lösungsorientierten Beratungsangeboten, z. B. dem «Spezifischen Coaching», dem «Beziehungsfördernden Spiel» oder dem Familienklassenzimmer, werden die Schulen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten unterstützt. Die

Lehr- und Fachpersonen sollen dabei langfristig in ihren pädagogischen, didaktischen und persönlichen Kompetenzen im Umgang mit herausforderndem Verhalten von einzelnen Kindern, Jugendlichen, Gruppen oder Klassen im Schulalltag gestärkt werden.

Ausführlichere Informationen und Kontaktangaben sind auf der Website aufgeführt: www.zentralesangebot.stadt-luzern.ch



In der logopädischen Therapie geht es darum, die Sprache als Kommunikationsmittel spielerisch zu entdecken.

Mitwirkung

Zusammenarbeit Eltern–Schule

Eltern haben das Recht, den Unterricht und Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen sowie regelmässige Information und Beratung zu beziehen. Die Verantwortung für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten liegt bei den Eltern. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen von Bildung und Erziehung und fördert den Lernerfolg der Kinder.

Elternforum/Elternrat

In regelmässigen Sitzungen treffen sich die Mitglieder eines Elternforums/Elternrats, um sich über aktuelle Themen rund um den Schulalltag ihrer Kinder auszutauschen. Die Schule ist durch Lehrpersonen oder die Schulleitung vertreten. Dadurch wird ein wertvoller Austausch zwischen Schule und Eltern ermöglicht. Des Weiteren organisieren Elternforen Themenabende und Infoveranstaltungen für Eltern, in denen wertvolle Inputs zum Thema Kinder, Erziehung und Schule vermittelt werden.

Mehr Informationen zu den jeweiligen Elternforen sind auf www.volksschule.stadtluern.ch unter «Elternforen» zu entnehmen.

Klassenrat/Schülerrat

In den Klassenräten und im jeweiligen Schülerrat können die Schülerinnen und Schüler Demokratie praktisch erfahren. Das Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler aktiv das Schulhausleben mitgestalten und Mitverantwortung für die Schulhausatmosphäre übernehmen. Dazu kann jede Klasse Vertreterinnen oder Vertreter stellen, welche die Meinung der Klasse in den Schülerrat einbringen. Der Schülerrat kommt regelmässig zusammen.



Elternforen organisieren unter anderem Themenabende und Infoveranstaltungen für Eltern.

Weitere Angebote der Stadt Luzern

Bibliothek

In den Schulhausbibliotheken steht den Lernenden der Volksschule ein vielfältiges Medienangebot zur Verfügung. Spezifische Informationen zu den einzelnen Bibliotheken sind unter www.vsluzern.ch den jeweiligen Schulhauswebsites zu entnehmen.

Freiwilliger Schulsport

Schülerinnen und Schüler erhalten im freiwilligen Schulsport die Möglichkeit, ausserhalb der Vereinsangebote und des obligatorischen Schulsportunterrichts verschiedene Kinder- und Jugendsportangebote zu besuchen: (halb-)jährliche Sportkids-Kurse, Sportturniere und Schneesportlager. Sämtliche Angebote werden von J+S-Leiterinnen/Leitern oder Sportlehrpersonen geleitet. Alle Angebote sind unter www.freizeit-luzern.ch aufgeschaltet.

Musikschule

An der Musikschule Luzern unterrichten rund 160 Lehrpersonen 3'700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Alter zwischen 2 und 86 Jahren. Alle Informationen zu den kostenpflichtigen Angeboten sind unter www.musikschule-luzern.ch zu entnehmen.

Ferienangebote

Schülerinnen und Schülern stehen verschiedenste Freizeitaktivitäten offen:

- Mit dem Ferienpass können Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren während der Sommerferien von einem vielseitigen Angebot an Aktivitäten profitieren.
- Während der Sommerferien wird für Lernende der Stadt Luzern zudem das Sommerlager (2 Wochen) und das Bike- und Trekkinglager Ferienwanderung (1 Woche) durchgeführt. Beide Lager bieten den Kindern und Jugendlichen eine erlebnisreiche Zeit mit verschiedensten Aktivitäten.
- Die Kreativ- und Sportwochen werden in den Herbst- und Frühlingferien durchgeführt. Kinder und Jugendliche erhalten dabei einen Einblick in diverse Tätigkeiten (z. B. Mal-, Karate-, Yoga-Kurse usw.).

Informationen zu den Angeboten und zur Anmeldung sind der Website www.freizeit-luzern.ch zu entnehmen.

Quartierarbeit

Die Quartierarbeit (QA) ist an verschiedenen Standorten im ganzen Stadtgebiet präsent. Sie übernimmt die aktive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und deren Beteiligung an Gestaltungsprozessen wie bspw. Spielplatzneubauten. Die QA ist zudem Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten möchten. Informationen zu Standorten und Angeboten: www.quartierarbeit.stadtluern.ch



Das ausser schulische Sport- und Freizeitangebot in der Stadt Luzern ist sehr umfassend.

Vereine

In der Stadt Luzern gibt es verschiedene Vereine, denen Kinder und Jugendliche beitreten können. Ein vielfältiges Angebot an Vereinen in der Region Luzern ist unter www.stadt Luzern.ch/politikverwaltung/vereine aufgeführt.

Websites

Website der Stadtverwaltung:
www.volksschule.stadt Luzern.ch

Websites der einzelnen Schulhäuser:
www.primarschule.stadt Luzern.ch
www.sekundarschule.stadt Luzern.ch

Website der kantonalen Dienststelle
Volksschulbildung:
www.volksschulbildung.lu.ch

Kantonale Broschüren und Dokumente
für fremdsprachige Eltern: https://volksschulbildung.lu.ch/uebersetzungen_eltern

Stadt Luzern
Volksschule
Rektorat
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
volksschule@stadtluzern.ch
T 041 208 86 15